



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/4677**

A17

Ursula Heinen-Esser

19.02.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

LMR Dr. Leifer
christoph.leifer@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-377
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

**Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung –
Sitzung des AULNV am 24. Februar 2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Maßnahmenpa-
ket intelligente Flächennutzung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mit-
glieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Ver-
braucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am

24.02.2021

Schriftlicher Bericht

Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung

Vorbemerkung

Nordrhein-Westfalen hat als großes Industrieland und als bevölkerungsreichstes Land in der Bundesrepublik besondere Herausforderungen bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme im Flächenschutz. Hier ist der Druck auf die Fläche besonders groß. Unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Erholung lassen die natürliche Ressource Boden immer knapper werden. Dies geht überwiegend zu Lasten landwirtschaftlicher Fläche. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zum Insektensterben hat das Thema eine aktuelle Bedeutung.

Das Landeskabinett hat daher am 15. September 2020 ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket für eine intelligente und effiziente Flächenentwicklung beschlossen. Es wurde unter der Federführung des Umweltministeriums ressortübergreifend erarbeitet und abgestimmt. Es baut auf den bisherigen Anstrengungen der Ressorts für eine effiziente Flächenentwicklung, wie etwa der Landesinitiative "Bau.Land.Leben", flächensparenden Kompensationskonzepten im Straßenbau oder Programmen zur Aufwertung von Dorfkernen auf. Mit dem Maßnahmenpaket werden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um mit intelligenten und modernen Mitteln einen Beitrag zur Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Naturräumen zu leisten.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hat sich seit dem letzten LANUV-Bericht „Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ von 2017 die Flächennutzung in NRW, die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen, der Verlust von Landwirtschaftsfläche und die Zunahme an Ausgleichsfläche entwickelt?**

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen lag im Jahr 2017 bei 6,3 ha, im Jahr 2018 bei 5,2 ha und im Jahr 2019 bei 8,1 ha pro Tag. Im Jahr 2016 erfolgte eine Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS). Die neuen Flächen für Siedlung und Verkehr entsprechen nicht mehr der bisherigen Abgrenzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV). Die Werte nach der Umstellung sind methodisch bedingt nicht mit den Werten vor der Umstellung vergleichbar. Auch wirkt die Umstellung in den folgenden Jahren noch fort, so dass aus den Werten keine Tendenz abzuleiten ist.

In den Jahren 2017 bis 2019 betrug der Verlust landwirtschaftlicher Fläche insgesamt 240 km². Die Abnahme der landwirtschaftlichen Flächen lag im Jahr 2017 bei 23,7 ha / Tag, im Jahr 2018 bei 23,1 ha / Tag und im 2019 bei 19,0 ha / Tag.

- 2. Wie oft hat bislang die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Maßnahmenpakets getagt? Welche Arbeitsergebnisse wurden dabei erzielt?**
- 3. In wie weit wurden die betroffenen Verbände (Kommunale Spitzenverbände, Landwirtschaft, Wirtschaft und Naturschutz etc.) bislang in die Beratung einbezogen? Welche Verbände wurden eingebunden?**
- 4. Welche Ergebnisse ergaben sich aus diesen Beratungen?**

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat coronabedingt Anfang Dezember als Videokonferenz getagt. Die nächste Sitzung steht in der ersten März-Woche an. Neben den Arbeitsgruppensitzungen finden bilaterale Austausche statt.

Zu den einzelnen Maßnahmen werden je nach Bedarf die jeweils fachlich betroffenen Verbände einbezogen. Bis spätestens Ende des Jahres soll das Maßnahmenpaket eine Umsetzungsreife besitzen, das im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung als Grundlage für einen fachlichen Austausch mit den genannten Verbänden dienen kann. Hierzu sollen auch die Mitglieder des Landtags eingeladen werden.

- 5. Wann wird die Landesregierung abschließende Ergebnisse zur Untersuchung von Flächenströme vorlegen können?**

Die Untersuchung soll in Kürze beauftragt werden. Der abschließende Bericht wird dann im Herbst 2021 erwartet.

- 6. Wann wird die Landesregierung abschließende Ergebnisse zur Mobilisierung von Brachflächen für die Ansiedlung von Unternehmen vorlegen?**

Bei der Mobilisierung von Brachflächen für die Ansiedlung von Unternehmen handelt es sich um einen laufenden Prozess auf Grundlage diverser Fördermaßnahmen der Landesregierung.

Eine wesentliche und gesetzlich geregelte Aufgabe des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) ist die Reaktivierung von Brachflächen und Altlastengrundstücken für eine neue Nutzung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 AAVG).

Dafür stellen das Land und die Kommunen dem AAV gesetzlich festgelegte Finanzmittel und die Wirtschaft freiwillige Beiträge zur Verfügung. Seit 2002 (Inkrafttreten des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz – AAVG) hat der AAV aus diesen Mitteln 63 laufende und abgeschlossene Maßnahmen nach der Sanierung und Aufbereitung im Sinne des Flächenrecyclings mit einer geplanten Folgenutzung auch für die Ansiedlung von Unternehmen bearbeitet bzw. aktuell noch in Bearbeitung. Die Gesamtfläche beträgt ca. 172 Hektar.

In 2020 hat das Land dem AAV weitere Mittel in Höhe von 7 Mio. € aus dem Programm zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind insbesondere

zur Aufbereitung von industriell und gewerblich vorbelasteten Brachflächen in integrierter städtebaulicher Lage zur Vorbereitung einer Ansiedelung von neuen Nutzungen und hier ausdrücklich auch für Gewerbe und Dienstleistung zu verwenden.

Zudem werden über die Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinie des Landes Maßnahmen der Gefahrenermittlung und der Altlastensanierung sowie die Erfassung von Brachflächen als Grundlage für eine Flächenmobilisierung gefördert.

Auch im Rahmen der Förderung der Stadtentwicklung stehen erfolgreiche Instrumente zur Verfügung:

- Bau.Land.Partner ist eine Initiative des Landes, die Kommunen und Gemeinden mit Know-how unterstützt, wenn sie über Flächen verfügen, die ein Potenzial für eine städtebauliche Entwicklung darstellen, deren Aufbereitungs- und Entwicklungsaufwand aber auch für den Eigentümer nicht ohne weiteres ersichtlich ist.
- Der BahnflächenPool NRW initiiert und begleitet die Standortentwicklung auf Bahnflächen. Dies zeigt, dass Paketlösungen mit großen Grundstückseigentümern auch erfolgreich gestaltet werden können, ohne dass ein Grunderwerb durch das Land erfolgt. Paketlösungen mit Konzernen wie der STEAG (Steinkohlekraftwerke) oder der RWE Power AG (Rheinisches Revier), aber auch mit mittelständischen Unternehmen mit mehreren Standorten sind entsprechend zu bedenken.
- Das Instrumentarium des Landes wird demnächst durch das Programm Bau.Land.Konvers erweitert. Durch diese Initiative werden die Kommunen bei der Entwicklung und Wiederverwendung ihrer Brachflächen – auch mit Landesmitteln - unterstützt und gleichzeitig in ihrer Mitverantwortung gestärkt.

Auch zukünftig wird die Landesregierung der Mobilisierung von Brachflächen für die Ansiedlung von Unternehmen bei der Ausgestaltung der Förderprogramme einen bedeutenden Stellenwert beimessen.

7. Wann wird die Landesregierung abschließende Ergebnisse zum landesweiten Brachflächeninformationssystem (Brachflächenkataster) vorlegen?

Auf der Basis des Leitfadens zur Erfassung von Brachflächen (LANUV-Arbeitsblatt 26) soll ein landesweites Brachflächeninformationssystem (Brachflächenkataster) aufgebaut werden. Über das bestehende Siedlungsflächenmonitoring hinaus sollen freiwillig auch Brachflächen unter 2.000 m² erfasst werden, um auch gezielt weiteres Innenentwicklungspotential für eine Bebauung oder Maßnahmen nutzen zu können.

Die Erfassung von Brachflächen ist bereits zu 80 % vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW über die Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie förderfähig. Um einen weiteren Anreiz zu schaffen, das Förderprogramm zu nutzen, ist geplant landesweit auf Basis von Luftbildauswertungen und weiteren Zusatzinformationen eine Grundlage „light“ zu schaffen, auf denen die Kommunen die Erfassung von Brachflächen konkretisieren und aufbauen sowie die weitere Förderung in Anspruch nehmen können.

Im Vorfeld ist im Einzelnen noch zu prüfen, welche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt werden sollen. Hieraus kann dann abgeleitet werden, wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist.

8. Wann wird die Landesregierung abschließende Ergebnisse zur Anwendung der Eingriffsregelung vorlegen?

Im ersten Halbjahr 2021 soll eine Verwaltungsvorschrift zur Eingriffsregelung, die u.a. Aussagen zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen enthält, veröffentlicht werden. Außerdem ist geplant, im ersten Halbjahr 2021 einen Leitfaden zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu erarbeiten.

9. Wann wird die Landesregierung abschließende Ergebnisse zum flächensparenden Bauen in der Logistik vorlegen?

Die Landesregierung ist gemeinsam mit dem Kompetenznetz Logistik.NRW und geeigneten Fachverbänden in einen Diskurs eingestiegen, um z. B. bei den Themen mehrgeschossige Logistikbauten, gemeinsame Nutzung neuer Verteilzentren/Urban Hubs (u.a. im Rahmen des Onlinehandels) flächensparende Modellprojekte zu entwickeln oder entsprechende Untersuchungen anzustoßen. Das Problem ist, dass weltweit mehrgeschossige Logistikbauten kaum existieren, da aufgrund der technologischen Entwicklungen bei Hubfahrzeugen/Staplern die Regalhöhen zwischenzeitlich regelmäßig mehr als 12 Meter betragen. Ein mehrgeschossiger Logistikbau auf diese Höhe von über 12 Metern erfordert rein von der Statik und Kosten her einen unverhältnismäßigen Aufwand, so dass mehr Gewicht auf die Optimierung der Flächenausnutzung gelegt wird.

10. Wann wird die Landesregierung abschließende Konzept zur Grünen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erarbeitet haben?

Zum Konzept "Grüne Infrastruktur NRW" werden derzeit strukturelle Vorüberlegungen getätigt. Wichtige Fragestellungen in diesem Kontext sind beispielsweise, welche Rolle das Konzept im Verhältnis zur formellen Planungslandschaft des Landes und auf regionaler Ebene einnehmen kann und welche thematischen Bereiche abgedeckt werden sollen. Auch gilt es das Konzept im Einklang mit laufen-

den Prozessen zu bringen, zu denen beispielsweise die Erarbeitung einer "Strategie grüne Infrastruktur" für die Metropole Ruhr zählt, deren Zwischenergebnisse noch nicht vorliegen, aber wichtige Erkenntnisse für den Ansatz eines landesweiten Konzeptes bieten könnten.

11. Wann wird die Landesregierung abschließende Ergebnisse zur Evaluierung der Möglichkeiten zur flexibleren Verortung von Bauflächen im Bereich der Regionalplanung vorlegen?

Eine Evaluierung der in Teilen des Landes geplanten Ansätze zur Umsetzung einer flexibleren, gleichzeitig aber nach wie vor bedarfsgerechten Siedlungsflächenentwicklung in der Regionalplanung ist erst dann möglich, wenn die entsprechenden Regionalpläne auch in Kraft getreten sind. Gleichwohl wurde im Wirtschaftsministerium bereits damit begonnen, ein Evaluierungsprogramm aufzusetzen. Dies steht jedoch noch ganz am Anfang, so dass noch keine Ergebnisse vorgestellt werden können.

12. Mit welchen landesweiten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung das in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte 30h-Ziel im Land umsetzen?

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung stellt einen wirksamen Beitrag zu Erreichung des bundesweiten 30ha-Ziels dar.

13. Mit welchen Beiträgen unterstützt die Landesregierung die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Zielsetzung, dass bis 2030 20% der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet sein sollen?

Die Landesregierung beabsichtigt, den vielfältigen Ansatz zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus – in der Flächenförderung, der Berufs- und Weiterbildung, der Beratung, der Forschung, des Versuchswesens, der Absatz- und Vermarktungsförderung und der Verbraucherinformation – verlässlich fortzusetzen und dabei deutlich weiterzuentwickeln.

Dazu gehören u.a. folgende Beiträge:

- Verlässliche Fortsetzung der Förderung der Umstellung auf den ökologischen Landbau und dessen Beibehaltung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Öko-Flächenprämien)
- Neben der Fachschule für ökologischen Landbau auf Haus Riswick wird eine stärkere Integration des Ökolandbaus in den Unterricht an Berufs- und Fachschulen sowie Intensivierung der Fortbildung der Lehrkräfte gefördert; hierzu werden die Ressourcen bei der Landwirtschaftskammer (LWK) verstärkt

- Ausbau der Beratungsangebote im Rahmen der ELER-Beratungsförderung und weiterer Beratungsprojekte bei LWK und der Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW (LVÖ NRW)
- Ausbau des Versuchswesens bei der LWK und Förderung des Projektes „Leitbetriebe Ökologischer Landbau NRW“ in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn
- Besondere Berücksichtigung von regionalen und ökologischen Erzeugnissen bei der Förderung der Verbesserung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen; umfasst ist die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen, der Zusammenarbeit für kurze Vermarktungsketten und von Investitionen
- In Planung befindet sich die Einführung von Öko-Modellregionen als neue Maßnahme zur Förderung lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten
- Fortsetzung der Initiative „NRW kocht mit Bio“ als Maßnahme zur Förderung des Absatzes regionaler Ökoprodukte in der Außer-Haus-Verpflegung
- Unterstützung von Unternehmen aus NRW im Rahmen des Gemeinschaftsstands NRW auf der BioFach
- Fortsetzung und Ausbau der Öko-Aktionstage als wichtige Maßnahme zur Verbraucherinformation in Zusammenarbeit mit LVÖ, LWK und Erzeugerbetrieben.

14. Mit dem Flächeninformationssystem Ruhr (ruhrFIS) steht dem RVR ein detailliertes Instrument zur siedlungsbezogenen Raumbewachung zur Verfügung. Inwieweit kann ein solches System für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt weiterentwickelt werden?

Das auch im ruhrFIS enthaltene Siedlungsflächenmonitoring wird bereits in allen Regionen des Landes in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erfolgreich praktiziert. Landesweit werden dabei mindestens alle drei Jahre die in den Flächennutzungsplänen enthaltenen Wohn- und Wirtschaftsflächenreserven sowie (mittlerweile) deren erfolgte Inanspruchnahmen erhoben. Zusätzlich zu den landesweit einheitlich erfassten Kernkriterien werden außerdem in jeder Region weitere, für die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte benötigte Daten und Kriterien zur Siedlungsentwicklung erfasst.

15. Die vorhandenen Portale im Bereich Umwelt und Fläche (z.B. www.umweltportal.nrw.de, www.flaechenportal.nrw.de) weisen veraltete Daten, Best-Practice-Beispiele etc. auf. Plant die Landesregierung eine Aktualisierung, um zentrale Informationssysteme für eine wirkungsvolle Wissensvermittlung zu schaffen?

lung zum Flächenverbrauch, seinen Wechsel- und Folgewirkungen sowie Instrumenten und Maßnahmen einer nachhaltige Flächenentwicklung zu vermitteln?

Das Flächenportal NRW soll Informationen über Strategien, Instrumente, Werkzeuge und Praxisbeispiele sowie Veranstaltungshinweise zum Thema Flächensparen und zum Schutz von Böden geben. Hierzu ist es natürlich wichtig, aktuelle Informationen bereit zu stellen. Eine Aktualisierung des Flächenportals ist für dieses Jahr vorgesehen. Gleiches ist für das Umweltportal NRW geplant.

16. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus dem „Modellversuch Flächenzertifikatehandel“ des Umweltbundesamtes im Hinblick auf die Einführung eines solchen Handelssystems unter nordrhein-westfälischen Kommunen?

Der im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführte Modellversuch zum Flächenzertifikatehandel ist bekannt. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes soll u. a. ergänzend geklärt werden, ob ein weitgehend automatisierter Handel durch digitale Systeme möglich wäre und dies auch zu Erleichterungen im Vollzug führen würde.

17. Plant die Landesregierung weitere Anreizsysteme zur Einführung nachhaltiger kommunaler Flächenmanagementsysteme zu unterstützen, bzw. bereits bestehende Instrumente (wie z.B. das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen) weiterzuentwickeln?

Das Maßnahmenpaket zur intelligenten Flächennutzung bietet bereits einen umfangreichen Instrumentenkasten, der auch indirekt das Flächenmanagement der Kommunen unterstützt. Eine Verstetigung und stärkere Verbreitung eines Flächenmanagementansatzes in den nordrhein-westfälischen Kommunen ist ein wichtiger Beitrag für ein quantitatives und qualitatives flächensparendes kommunales Handeln.

Dies soll mit dem vom Umweltministerium geförderten Lehrgang zum integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement in Nordrhein-Westfalen (NaMa NRW) im Modul „Innenentwicklung und Flächenschutz“ gezielt erfolgen. Dieser Lehrgang wird in Kooperation vom Bildungswerk für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) zusammen ausgerichtet. Aktuelle Flächenmanagementsysteme sind Inhalte des Lehrgangs, die die Kommunen dann aktiv auch anwenden können. Diese Unterstützung erscheint effektiver, um eine flächendeckendere Information über Flächenmanagementsysteme bei den Kommunen zu erzielen. Im Lehrgang findet so auch ein Austausch unter den Kommunen statt. Mit dem integrierten Kurskonzept werde in erster Linie auch Akteure der kommunalen Verwaltungen angesprochen. Da der Kurs insbesondere Fähigkeiten zur querschnittsorientierten Betrachtung

kommunaler Herausforderungen im Kontext der Agenda 2030 vermittelt, wird der Ansatz des Flächenmanagementsystems in das kommunale Handeln integriert.

Des Weiteren fördert das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Regio.NRW Wirtschaftsflächen beispielsweise das Projekt „Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr“, das im Ruhrgebiet dazu beiträgt, Brachflächen zu mobilisieren und damit die Flächeninanspruchnahme von Freiflächen zu reduzieren. Der Fokus des aktuellen Teilprojektes liegt insbesondere auf der:

- Nachverdichtung und Anpassung an aktuelle Anforderungen mit dem Ziel der Mobilisierung und zukunftsfähigen Optimierung von Gewerbe- und Industriegebieten im Zuge einer innovativen, regionalen Strategie zur Bestandssicherung,
- digitalen Erfassung von gewerblichen Flächenanfragen und Entwicklung und Umsetzung eines nachfrageorientierten Systems für Gewerbe und Industrie,
- Mobilisierung von zukünftig planerisch im Regionalplan Ruhr zu sichernden Flächenpotenzialen für eine kurzfristige Vermarktung und
- Entwicklung von regionalen Kooperationsstandorten mit unterschiedlichen Spezialisierungen.